

Im Jahre 1395 wurde der Turm am Erfurter Thore zu Sömmerda erbaut und nachdem 1404 die Kirche von S. Jacobi auf dem Anger errichtet worden war, begann man 3 Jahre später den Bau der Kirche S. Petri und Pauli (ältester Bau).

1403 berichtet Siegmund Friese in der Chronik der Stadt Erfurt: „Gross-Sömmerda stund damals noch Graf Heinrich und Graf Günther zu Schwarzburg zu, denen leihete der Rat 40 talent auf das Dorf Merode, welches Herr Gebhard von Querfurt um 1408 wieder einlöste“.

1411 kamen die Dörfer Grossen-Sömmern und Schalckenberg bei der Teilung zwischen den Brüdern Graf Günther und Graf Heinrich von Schwarzburg an den letzteren. (Jovius, Schwarzb. Ch. S. 413.)

Ueber den im Jahre 1418 erfolgten Verkauf von Sömmerda und Schallenburg, sowie der Mühle und des Vorwerks zu Wenigensömmern nebst einem Walle hinter letzterem Orte, seitens des Grafen Heinrich von Schwarzburg an den Rat der Stadt Erfurt, lauten die Angaben in Chroniken und Geschichtswerken verschieden, und auch die Urkunden, welche sich über diesen Verkauf in dem Haupt-Staats-Archiv zu Dresden, im gemeinschaftlichen Archive des Sächsisch-Ernestinischen Hauses zu Weimar, sowie im Provinzial-Archive zu Magdeburg und im Staats-Archive zu Sondershausen befinden, stimmen nicht durchaus überein. Die Abweichungen bestehen darin, dass anstatt eines Walles hinter Wenigensömmern von einem Walde und von „ein male“ geschrieben, und dass der Kaufpreis verschieden auf 2750, auf 2800 und 2808 Mark Silber angegeben. Nach der im Gesamt-Archiv des Sächsisch-Ernestinischen Hauses zu Weimar vorhandenen Bestätigung dieses Verkaufs durch den Landgrafen Friedrich den Jüngeren in Thüringen giebt derselbe seine Zustimmung hierzu unter der Bedingung, dass ihm die Dörfer Grossin-Sommerden u. s. w. für die Summe von 2750 Mark löth. Silber binnen 10 Jahren käuflich überlassen werden. Nach der im Dresdner Archive befindlichen Verkaufsurkunde behält sich der Graf Heinrich von Schwarzburg den Wiederkauf binnen 10 Jahren vor und nach einer anderen Urkunde desselben Archivs vom Jahre 1418 verschreiben die von Erfurt dem Landgrafen Friedrich dem Jüngeren von Thüringen Grossen-Sommerde und Schalkenberg, so sie vom Grafen Heinrich von Schwarzburg für 2808 Mark gekauft, auf 10 Jahr. Den Konsens zu dem mehrgedachten Verkauf hat der Lehnsherr, Abt zu Fulda, erteilt und nach einer weiteren Urkunde vom Jahre 1418, die im Provinzial-Archiv zu Magdeburg aufbewahrt ist, reversirt sich der Rat zu Erfurt gegen den Abt zu Fulda wegen der Lehen der Dörfer Grossen-Sömmerda und Schallenburg und wegen eines Zinses von 2 Malter, halb Korn und halb Gerste, zu Wenigen-Sömmerda, was alles der Rat vom Grafen Heinrich von Schwarzburg gekauft habe.

Hinter der zu Magdeburg befindlichen Verkaufsurkunde von 1418 steht eine genaue Beschreibung der Grenzen von Sömmerda; dieselbe ist später bei den Sömmerdaer Grenzstreitigkeiten angegeben. Konfirmationen der Verkaufsurkunde sind vom Grafen Günther von Schwarzburg, Erzbischof zu Magdeburg und von der Landgräfin Anna von Thüringen, Schwester des Grafen Heinrich von Schwarzburg, erteilt worden. Gudenus giebt irrtümlich an, dass dieser Verkauf von Sömmerda im